

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. Februar 1853.

1. Ergänzungen.

Die Bürgerschaft findet sich zu folgender Mittheilung an den Senat veranlaßt. Bei der Besetzung der Reclamationsdeputation, der Finanzdeputation und der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten hat in Rücksicht auf die Vorschriften des §. 6 des Gesetzes, die Deputationen betreffend, insofern ein Irrthum stattgefunden, als die 5., 6., 7. und 8. Classe zusammen je zwei Mitglieder zu den genannten Deputationen gewählt haben, statt daß die 5. und 6. Classe und die 7. und 8. Classe je Ein Mitglied zu wählen haben. Dieserhalb waren für diese Deputationen Neuwahlen vorzunehmen und sind nunmehr

a. bei der Reclamationsdeputation

an die Stelle der Herren Th. Garbade und H. Meybohm, die Herren Th. Garbade und H. Meybohm;

b. bei der Finanzdeputation

an die Stelle der Herren Adolph Meyer und G. G. Ulrichs, die Herren Adolph Meyer und G. G. Ulrichs;

c. bei der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten

an die Stelle der Herren Frerich Balleer und Martin Lange, die Herren Melchior Schwoon und Martin Lange wieder erwählt worden.

2. Vacanz in dem Senate.

Die Bürgerschaft theilt das Bedauern des Senats darüber, daß Herr Senator Adami sich durch seinen Gesundheitszustand veranlaßt gesehen hat, um seine Entlassung aus dem Senate nachzusuchen und erkennt das von dem gedachten Herrn während seiner ganzen Amtsdauer bewiesene rege Streben für das Wohl unseres Gemeinwesens auch ihrerseits dankend an.

Sie ist sodann mit dem Senate einverstanden, daß nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs vom 27. September 1851 einstweilen bis zur definitiven Vereinbarung der Verfassung und des den Senat betreffenden Gesetzes, jedoch längstens bis zum Schlusse dieses Jahres, mit der Wahl eines Mitgliedes des Senats verfahren werde, und erklärt sich daher auch in dem gegenwärtigen Falle zu ihrer Mitwirkung bei der auf den erwähnten Grundlagen vorzunehmenden Wahl bereit.

3. Bericht der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft ist nach dem dankend entgegengenommenen Gutachten der Handelskammer gleichfalls damit einverstanden, daß für jetzt von einer Bewilligung des Gesuchs einiger Krameramtsgeoffen abgestanden werde.

4. Bericht der Schuldeputation in Betreff der Verbesserung des Volksschulwesens.

Die Bürgerschaft genehmigt die von Seiten der berichtenden Deputation in Betreff der Schmalhausen'schen, Grabau'schen und Oftermann'schen Schulen in Vorschlag gebrachten beiden Baupläne unter Bewilligung der dafür veranschlagten Kostenanträge mit resp. 2000 Thlr. und 700 Thlr. und beauftragt die Baudeputation mit der Ausführung der Baupläne, jedoch empfiehlt sie der Deputation schon jetzt auf die Ausmittelung eines definitiven Schullocal's im westlichen Theile der Altstadt Bedacht nehmen zu wollen.

5. Bericht der Schuldeputation, betreffend die Lehrerprüfungen.

Die von der berichtenden Deputation in Betreff der Lehrerprüfungen vorgenommene Revision des Gesetzes vom 21. März 1851 ist der Bürgerschaft genehm, und erklärt sie sich mit der neuen Gesetzworlage unter Vorbehalt einer innerhalb der nächsten drei Jahre vorzunehmenden Revision einverstanden, jedoch wünscht sie, daß in §. 9. nach dem Worte »Gehülfslehrer« die Worte »und Lehrerinnen« eingeschaltet werden.

6. Bericht der Schuldeputation, die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule betreffend.

Die Bürgerschaft dankt der Schuldeputation für den abgegebenen Bericht.

7. Verfassungsangelegenheiten.

Die Bürgerschaft hat ihre Berathungen über den Bericht der Verfassungsrevisionsdeputation vom 14. December 1852 bis zum §. 37 der Verfassung und über das Gesetz, dem Senat betreffend, fortgesetzt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. Februar 1853.

Bericht der zur Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Hauptschule am 10/17. November 1852 niedergesetzten Deputation.

Diesen ihm von solcher Deputation eingereichten Bericht theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über die damit verbundenen Vorschläge unter Vorbehalt der seinigen beifolgend mit.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 7. Februar 1853.

B e r i c h t

der zur Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Hauptschule am 10/17. November 1852 niedergesetzten Deputation.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 10/17. November 1852 wurde der berichtenden Deputation das Commissorium ertheilt:

die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule zu prüfen und ihre Berathung und Berichterstattung auf die in dem Bericht vom 5. März 1852 ange deuteten Forderungen der Kriegssteuercasse und auf Vorschläge für die künftige Regulirung der Fonds der Hauptschule auszu dehnen, und zwar, wie auch aus der Einleitung des Commissorii hervorgeht, mit besonderer Rücksicht auf den Inhalt des von der Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule unterm 5. März 1852 erstatteten Berichts.